



Vorlage Nr. 23-O-17-0004

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 3. Mai 2023

*ELW Wertstoffhof Bierstadt: Rückkehr zu den Einfahrtsregelungen der „Vor-Corona-Zeit“
(CDU)*

Antrag der CDU-Fraktion:

Für die Kloppenheimer Bürgerinnen und Bürger ist der ELW-Wertstoffhof in Bierstadt die nächstmögliche Anlaufstelle zur Abgabe von Wertstoffen, die nicht mit den regulären Mülltonnen-Leerungen entsorgt werden können. Mit Wirksamwerden der Corona-Schutzmaßnahmen, wie etwa den Abstandsregelungen, im März 2020 wurden die Regelungen zur Einfahrt von diversen Fahrzeugen auf den ELW-Wertstoffhof in Bierstadt deutlich eingeschränkt. Bis heute ist etwa die Einfahrt von Transportern, Fahrzeugen mit Anhängern sowie landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht erlaubt. Das erschwert auch Kloppenheimer Bürgerinnen und Bürgern die unkomplizierte und zweckmäßige Abgabe von Wertstoffen. Mit Auslauf nunmehr aller Corona-Schutzmaßnahmen scheint es am ELW-Wertstoffhof in Bierstadt allerdings keine Rückkehr zu den Einfahrtsregelungen gegeben zu haben, die vor Beginn der Corona-Pandemie galten.

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- a) bei dem stadteigenen Betrieb ELW die Notwendigkeit der aktuell gültigen Regelungen - insbesondere nach Auslauf der Corona-Schutzmaßnahmen - zu hinterfragen und
- b) zu einer angemessenen Zufahrtsregelung zurückzufinden, die nicht nur PKW, Fußgänger und Zweiradfahrer zulässt, sondern auch PKW mit Anhänger, Transporter sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge bis zu einer sinnvollen Größe.

Anhang: aktuelle Zufahrtsregelungen gemäß Internetseite
<https://www.elw.de/wertstoffhoeft/kleinannahmestelle> - Stand 04.04.2023



Wichtige Informationen

Wiesbadenerinnen und Wiesbadener (Personalausweis oder Gebührenbescheid bitte vorzeigen) können auf den drei Wertstoffhöfen (Nordenstadt, Dotzheim und Bierstadt) und der Kleinannahmestelle auf der Deponie wieder zu den normalen Öffnungszeiten Abfälle und Wertstoffe abgeben. Es gelten aber weiterhin besondere Regeln.

- Einfahrt nur für Pkw auf den Wertstoffhöfen Dotzheim und Bierstadt (keine Transporter oder Anhänger)
- Einfahrt mit Anhänger ist derzeit nur auf der Kleinannahmestelle der Deponie und dem Wertstoffhof Nordenstadt möglich.
- Außerdem dürfen auch Fußgänger, Radfahrer, Motorradfahrer, Einachser, dreirädrige Rollermobile und Lastenfahrräder die Wertstoffhöfe und die Kleinannahmestelle betreten bzw. befahren.
- Man muss mindestens 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person halten.
- Aufgänge zu den Containern darf man nur einzeln benutzen.

Gewerbebetriebe dürfen bis auf Weiteres Wertstoffe und Abfälle nur zur Kleinannahmestelle auf der Deponie und zum Wertstoffhof Nordenstadt bringen (auch mit Transporter oder Anhänger). Weiterhin erfolgt eine Prüfung, ob der Anlieferer berechtigt ist (Gewerbeschein).

Beschluss Nr. 0019

Der Antrag der CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

1005 z. d. A.

Goletz
Ortsvorsteher